

Herrn
Abdul Wase Gafari
Afghanische Juristenvereinigung in Europa
Frankenweg 3
64560 Riedstadt

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-55550
F 030. 227-56061

fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Berlin, 2. März 2017

Ihr Schreiben vom 22. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Gafari,

vielen Dank für Ihr Schreiben an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Ihren Ausführungen zu den Rückführungen nach Afghanistan und der Sicherheitslage dort, die Sie uns im Namen der afghanischen Juristenvereinigung in Europa senden.

Deutschland hat mehr afghanische Asylsuchende aufgenommen, als jedes andere Land in Europa. Wir gewähren denjenigen afghanischen Asylsuchenden Schutz, die schutzberechtigt sind. Viele Afghanen, die nach Deutschland kommen, haben jedoch keinen Anspruch auf internationalen Schutz und sind deshalb grundsätzlich ausreisepflichtig.

Die Ausreisepflicht wird in Deutschland in einem ordentlichen Asylverfahren festgestellt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet auf Basis der persönlichen Anhörung und der eingehenden Überprüfung von Dokumenten und Beweismitteln über den Asylantrag. Maßgeblich dabei ist das Einzelschicksal. Die Entscheidung wird schriftlich begründet und gegebenenfalls mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Übersetzung zugestellt. Jede einzelne Entscheidung ist gerichtlich überprüfbar.

Mit der afghanischen Regierung haben wir uns im Oktober 2016 auf verlässliche Regeln für die Rückkehr nach Afghanistan geeinigt. Damit besteht eine klare und verlässliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit beider Länder insbesondere in den Bereichen der freiwilligen Rückkehr und

Rückführung der jeweiligen Staatsangehörigen in ihr Heimatland. Die Personen, die nach Afghanistan zurückgeführt werden, werden vor Ort von den afghanischen Behörden, Mitarbeitern der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der auf psychosoziale Betreuung spezialisierten Nichtregierungsorganisation IPSO in Empfang genommen.

Nicht nur Deutschland, sondern auch die Europäische Union hat ein Rückführungsabkommen mit Afghanistan geschlossen. Auch Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark und die Niederlande führen Migranten regelmäßig nach Afghanistan zurück.

Im vergangenen Jahr sind 3200 Personen freiwillig nach Afghanistan ausgereist. Um die freiwillige Rückkehr zu fördern und auszubauen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der IOM das neue Rückkehrförderprogramm StarthilfePlus eingeführt. Damit werden Personen, die freiwillig ausreisen, finanziell unterstützt. Für die Finanzierung dieses Programms hat der Bund für das Jahr 2017 zusätzlich 40 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist kompliziert und es gibt regionale Unterschiede. Das bedeutet aber nicht, dass das Land in allen Teilen unsicher ist. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stützt sich bei seinen Prüfungen auf den jeweils aktuellen Asyllagebericht des Auswärtigen Amtes. Es gibt Provinzen und Distrikte, in denen die Lage für die Zivilbevölkerung vergleichsweise sicher und stabil ist und Rückführungen von ausreisepflichtigen Personen aus Deutschland möglich sind. Auch die hohe Zahl der freiwilligen Rückkehrer ist ein starkes Indiz dafür.

Die afghanischen Sicherheitskräfte werden durch die internationalen Einsatzkräfte von Militär und Polizei – so auch von der Bundeswehr und der Bundespolizei - unterstützt. Bundesinnenminister Thomas de Maizière erklärte dazu: „Wenn sich deutsche Sicherheitskräfte in Afghanistan für mehr Sicherheit einsetzen und mit anderen den Wiederaufbau vorantreiben, dann ist es zumutbar, dass die afghanische Bevölkerung in ihr eigenes Land zurückkehrt.“

Ihre Sorge um die Flüchtlinge aus Afghanistan können wir sehr gut nachvollziehen. Natürlich ist es schwer mit anzusehen, wenn diese jungen Menschen, die offensichtlich willig sind, sich in Deutschland eine Zukunft aufzubauen, wieder in ihr Heimatland zurückgeschickt werden. Die deutschen Behörden müssen jedoch sicherstellen, dass die deutsche Flüchtlingspolitik als Ganzes

erfolgreich ist. Zu diesem Gesamtkonzept gehört, dass diejenigen, die kein Bleiberecht haben, unser Land wieder verlassen müssen. Nur wenn dieser Grundsatz beachtet und vor allem auch konsequenter als bisher durchgesetzt wird, ist unsere Flüchtlingspolitik glaubhaft – eine Politik, die denjenigen Menschen Hilfe anbietet, die diese wirklich brauchen.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Pellet
Team Bürgerkommunikation



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
buergereinformatio@cducsu.de
www.cducsu.de

1870
The first of these was the
establishment of a
new school in the
village of ...

...

...

...

...